

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**von Jörg Schreiber und Jörg Schreiber Consulting,
nachfolgend „Jörg Schreiber“, gültig ab 01.02.2001**

§1 Allgemeines

Die nachfolgenden Paragraphen der AGB sind Bestandteil jedes von und mit uns abgeschlossenen Vertrages. Für den Fall, dass der Kunde die nachfolgenden Bedingungen nicht gelten lassen will, hat er dies vorher schriftlich anzuzeigen. Alle Preise in diesen AGBs sind Nettopreise zzgl. der geltenden MwSt. Etwaige Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nicht, es sei denn, sie werden von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so soll es auf die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und des Vertrages als solchen ohne Einfluss bleiben. Die unwirksame Bestimmung gilt als ersetzt durch eine Bestimmung, die geeignet ist, den wirtschaftlichen Zweck einer unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich zu verwirklichen. Für die gesamten Rechtsbeziehungen mit dem Käufer gilt ausschließlich deutsches Recht. Es wird als Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie als Gerichtsstand Oberhausen vereinbart, mit der Maßgabe, dass wir berechtigt sind, wahlweise auch am Ort des Sitzes oder einer Niederlassung des Käufers zu klagen. Alle Vereinbarungen bedürfen generell der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen oder Absprachen gelten als nicht vereinbart. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

§2 Angebote, Vertragsabschluß, Preise und Widerrufsrecht

Unsere Angebote sind nach Menge Preis und Lieferzeit freibleibend. Irrtum und Änderungen sind vorbehalten. Bei Lieferung frei Haus versteht sich diese frei Bordsteinkante. Mit seiner Bestellung erklärt der Käufer verbindlich, die von ihm bestellte Ware erwerben zu wollen. Die zum Vertragsabschluß führende Annahme kann durch die Auslieferung der Ware, Zusendung der Auftragsbestätigung oder Rechnung oder durch die Erbringung der Dienstleistung oder dadurch erklärt werden, dass wir dem Käufer in sonstiger Weise die Annahme seiner Bestellung bestätigen. Mit der Annahme durch uns ist der Vertrag zustande gekommen. Unternehmer haben kein Widerrufsrecht, Verbraucher werden ausdrücklich auf das zu ihren Gunsten bestehende Widerrufsrecht hingewiesen. Verbraucher sind an ihre Bestellung nicht mehr gebunden, wenn Sie binnen einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Ware den Vertragsabschluß widerrufen. Dieser Widerruf muss keine Begründung enthalten und schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Sache erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Anschrift: Jörg Schreiber, Straßburger Str. 320, 46045 Oberhausen. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatz-Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen (z.B. Built-to-order) angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, ferner nicht im Falle der Lieferung von Audio- und Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Unterlagen, sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können. Unsere Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich ab Lager Oberhausen bzw. Lager des Vorlieferanten oder bei Direktversand ab deutscher Grenze bzw. deutschem Einfuhrhafen zuzüglich der am Liefertage geltenden Mehrwertsteuer.

§3 Versand

Alle Lieferungen an Jörg Schreiber reisen grundsätzlich auf Gefahr des Versenders und werden nur unter dem Vorbehalt angenommen, dass jene nach ADS Bestimmungen verpackt sind und zur Volldeckung gemäß ADS Bestimmungen abgeschlossen und versichert wurden. Der Versand erfolgt nach unserer Wahl auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an den Transportführer übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager bzw. bei Direktversand das Lager des Vorlieferanten verlassen hat. Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Käufers, auch im Falle einer frachtkostenfreien Lieferung. Verzögert sich der Versand auf Grund von uns nicht zu vertretenden Umständen, so geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung über die Versandbereitschaft auf den Käufer über. Versicherungen gegen Schäden jedweder Art erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch und zu Lasten des Käufers. Die Gefahr des zufälligen Untergangs trägt der Käufer. Er ist verpflichtet unsere Ware neben sorgsamer Behandlung in ausreichender Höhe zu versichern. Die Ansprüche gegen die Versicherung gelten bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von uns als abgetreten. Die Kosten für den Versand und die Transportversicherung zur Volldeckung sind grundsätzlich vom Kunden zu tragen, wobei die Wahl des Versandweges und der Versandart im freien Ermessen Jörg Schreibers liegt. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware beim Eintreffen nur mit dem Vermerk „unter Vorbehalt“ zu quittieren, sofort zu untersuchen und erkennbare Transportschäden sowie jegliche Beschädigung der Verpackung unverzüglich schriftlich Jörg Schreiber und dem Transportunternehmen innerhalb von 24 Stunden zu melden. Gleiches gilt für verdeckte Schäden. Gehen dem Unternehmen Jörg Schreiber aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung seine Ansprüche gegenüber der Versicherung oder dem Vorlieferanten verlustig, so haftet der Kunde für sämtliche Kosten, die aus dieser Obliegenheitsverletzung resultieren. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware das Werk oder das Lager von Jörg Schreiber bzw. dessen Vorlieferanten verlässt.

§4 Lieferung und Rücktritt

Eine Lieferung erfolgt nur solange der Vorrat reicht. Liefertermine sind generell unverbindliche Liefertermine, es sei denn, dass ein Liefertermin ausdrücklich schriftlich bindend vereinbart wurde. Verlangt der Käufer nach Auftragserteilung, Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder treten sonstige Umstände ein, die Jörg Schreiber eine Einhaltung des Liefertermins unmöglich machen, obwohl Jörg Schreiber diese Umstände nicht zu vertreten hat, so verschiebt sich der Liefertermin um einen angemessenen Zeitraum. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er Jörg Schreiber nach Ablauf der verlängerten Frist eine angemessene Nachfrist setzt. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, wenn Jörg Schreiber die Lieferverpflichtung nicht innerhalb der Nachfrist erfüllt. Wird Jörg Schreiber die Vertragserfüllung aus den vorgenannten Gründen ganz oder teilweise unmöglich, so wird er von seiner Lieferpflicht freigestellt. Ersatzansprüche für mittelbare Schäden des Käufers wegen Lieferverzug oder Unmöglichkeit sind ausgeschlossen, soweit diese nicht auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung beruhen. Darüber hinaus ist Jörg Schreiber berechtigt, von geschlossenen Verträgen zurückzutreten, wenn sich infolge von Katastrophen, Kriegereignissen oder ähnlichen Umständen die Warenbeschaffung gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wesentlich erschwert. Als eine wesentliche Erschwerung gilt es in jedem Falle, wenn der Marktpreis des Kaufgegenstandes zwischen dem Abschluss des jeweiligen Verkaufsvertrages und dem vorgesehenen Liefertermin um 20% oder mehr gestiegen ist. Der Käufer ist verpflichtet, auch Teillieferungen entgegenzunehmen. Teillieferungen können sofort in Rechnung gestellt werden. Bei Lieferungen auf Abruf stellt der Abruf innerhalb der vereinbarten Frist eine Hauptpflicht dar. Bei Eintritt wesentlicher Verschlechterungen in den Vermögensverhältnissen des Käufers, bei Bekanntwerden von Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, im Falle der Nichteinhaltung der vertraglichen

Zahlungsverpflichtungen oder der Zahlungseinstellung sind wir berechtigt, Lieferungen und Leistungen zurückzubehalten und die gesamte Restschuld fällig zu stellen sowie eine angemessene Frist für die Leistung von Vorauszahlungen oder Stellung von Sicherheiten zu setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf sind wir zum Rücktritt vom Vertrag mit der Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt.

§5 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Jörg Schreibers aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden in Haupt- und Nebensache Eigentum von Jörg Schreiber. Der Kunde ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt Jörg Schreibers stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern (d.h. Diebstahl-, Feuer-, Wasser und Schwachstromversicherung) und Jörg Schreiber auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Kunden als an Jörg Schreiber abgetreten. Der Kunde ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Kunde Jörg Schreiber unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt Jörg Schreibers unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen. Für den Fall, dass der Kunde dennoch die Liefergegenstände veräußert und Jörg Schreiber dieses genehmigen sollte, tritt der Kunde Jörg Schreiber bereits mit Vertragsabschluß alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab. Der Kunde ist verpflichtet, Jörg Schreiber alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen. Eine etwaige Warenrücknahme erfolgt durch Jörg Schreibers immer nur sicherheitshalber. In keinem Falle liegt darin ein Rücktritt vom Vertrag, auch wenn nachträglich Teilzahlungen gestattet wurden. Der Käufer gestattet dem Verkäufer, sowie seinen Mitarbeitern, den jederzeitigen Zutritt zu seinen Geschäftsräumen, zur Ausübung seiner Rücknahmerechte sowohl für die von uns gelieferten Waren, als auch für die von uns in Zahlung genommenen Sachen.

§6 Zahlung

Die Forderungen aus unseren Rechnungen sind nach unserer Wahl, sofern nichts anderes vereinbart ist, per Vorkasse, per Bargeldnachnahme, per Nachnahme Scheck oder per Bankeinzug zahlbar. Unbeschadet einer einzelvertraglichen Ware sofort fällig bei Abholung bzw. Lieferung. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Zahlungsbestimmung des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen älteste Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen. Der Käufer kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung nicht gezahlt hat. Mit Zugang einer Mahnung tritt Verzug gegebenenfalls auch vor Ablauf von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung ein. Verzugszinsen werden gegenüber Verbrauchern in Höhe von 7 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Zinsschadens bleibt vorbehalten. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden uns andere Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. § 32 BGB findet mit der Maßgabe Anwendung, dass uns die dort vorgesehene Einrede auch dann zusteht wenn die Vermögenslage des Käufers bereits bei Vertragsabschluss schlecht war, das uns jedoch nicht bekannt gewesen ist. Unternehmer können ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber unseren Forderungen oder Waren nicht geltend machen. Verbrauchern und Unternehmern gegenüber ist ferner die Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch bzw. die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Der Kunde kann seine

Rechte aus einer Geschäftsbeziehung mit Jörg Schreiber nur mit schriftlicher Einwilligung Jörg Schreibers abtreten.

§7 Gewährleistung

Angaben zu unseren Waren sind generell reine Beschaffenheitsangaben, es sei denn, sie werden ausdrücklich als zugesicherte Eigenschaften bezeichnet. Mängel, die offen zutage liegen, so dass sie auch dem nicht fachkundigen Kunden ohne besondere Aufmerksamkeit sofort auffallen, sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Lieferung schriftlich uns gegenüber anzuzeigen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr gelten im Übrigen die § 377 ff. HGB. Im übrigen sind Gewährleistungsansprüche generell ausgeschlossen, wenn infolge von Weiterversand oder Bearbeitung bzw. Verarbeitung der von uns gelieferten Ware oder anderer Umstände unsererseits nicht mehr einwandfrei geprüft und festgestellt werden kann, ob ein Mangel der Ware zum Zeitpunkt der Übergabe tatsächlich vorlag. Gewährleistungsansprüche verjähren bei Verbrauchern nach 24 Monaten und bei Unternehmern innerhalb von 12 Monaten ab Ablieferung (auch Teillieferung). Handelt es sich bei den Liefergegenständen um gebrauchte Gegenstände, so verjähren die Gewährleistungsansprüche bei Lieferung an einen Verbraucher nach 12 Monaten, gegenüber Unternehmern ist die Gewährleistung und Haftung beim Verkauf gebrauchter Gegenstände generell ausgeschlossen. Gebrauchter Geräte werden in dem Zustand verkauft, wie jene sich befinden. Der Käufer hat den Kaufgegenstand bei Abnahme zu besichtigen und alle Funktionen gemäß Herstellerdokumentation und dem beabsichtigten Einsatzzweck zu prüfen. Mängel sind schriftlich von Käufer und Verkäufer auf dem Lieferschein oder der Rechnung zu dokumentieren, Der Verkäufer erklärt, dass er zur Weitergabe der Software des Kaufgegenstandes berechtigt ist. Der Käufer erklärt, dass er die Nutzungs- und Lizenzbestimmungen für die aufgeführte Software zur Kenntnis genommen hat und ausdrücklich anerkennt. Der Verkäufer und der Käufer sind sich darüber einig, dass die im Handbuch oder in der Preisliste enthaltenen Erklärungen und Beschreibungen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften darstellen. Bei Lizenzprodukten ist das Umlizenzieren Sache des Käufers. Umlizenzierungskosten sind vom Käufer zu tragen. Der Käufer hat die Pflicht das Produkt auf seine Kosten durch ein vom Hersteller autorisiertes Unternehmen abnehmen zu lassen und es in einen Vollwartungsvertrag für mindestens 12 Monate zu nehmen. Nimmt uns der Kunde auf Gewährleistung in Anspruch, und stellt sich heraus, dass ein Gewährleistungsanspruch nicht besteht (zum Beispiel Anwenderfehler, unsachgemäße Behandlung des Kaufgegenstandes, Nichtbestehen eines Mangels usw.), so hat uns der Kunde alle im Zusammenhang mit der Überprüfung des Kaufgegenstandes entstehenden Kosten zu ersetzen, sofern er sie grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat. Soweit der Hersteller für die gelieferte Ware eine freiwillige Garantie gegenüber dem Käufer gewährt, richten sich Art und Umfang der Garantieleistungen ausschließlich nach dem Inhalt der Herstellergarantie. Gewährt der Hersteller auf seine Produkte eine Hersteller-vor-Ort-Garantie, so besteht kein Garantieanspruch gegenüber Jörg Schreiber, sondern ausschließlich gegenüber dem Hersteller, der die Durchführung der Hersteller-vor-Ort-Garantie ohne Mitwirkung von Jörg Schreiber organisiert und von einem Serviceunternehmen seiner Wahl durchführen lässt. Aus dieser Garantie kann, soweit diese Garantie über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgeht, ausschließlich der Hersteller in Anspruch genommen werden. Jörg Schreiber und der Kunde sind sich darüber einig, dass im Handbuch und oder in der Preisliste genannten Erklärungen und Beschreibungen keine Zusicherung im Sinne des Gewährleistungsrechts (zugesicherte Eigenschaften) sind. Von der Gewährleistung umfasst sind ausschließlich die auf der Rechnung von Jörg Schreiber ausgewiesenen Waren und Eigenschaften. Jörg Schreiber haftet auch nicht für Fehler, die durch unverträgliche Bedingungen, z.B. zu hohe oder zu niedrige Temperaturen, zu hohe oder zu niedrige Luftfeuchtigkeit, elektrische Aufladungen, Hochfrequenzfelder, Magnetfelder, Staub, Stromschwankungen, defekte Netzwerke und Kabel, Fehler in anderen angeschlossenen Komponenten usw. entstanden sind. Etwaige Mängel hat der Kunde unverzüglich schriftlich zu melden. Jörg

Schreiber hat nach eigener Wahl die Beseitigung des Mangels durch Reparatur oder Ersatzlieferung durchzuführen. Gelingt es Jörg Schreiber nicht, den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen, so kann der Kunde eine Nachfrist mit der Erklärung setzen, dass die Mangelbeseitigung mit dem Ablauf der Frist abgelehnt wird. Nach Fristablauf ist der Kunde zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt, falls der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt wurde. Bei Hersteller-vor-Ort-Garantie erfolgt die Wahl der Beseitigung des Mangels durch Reparatur oder Ersatzlieferung durch den Hersteller. Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen, sobald der Käufer oder ein Dritter Reparaturen oder Veränderungen am Liefergegenstand ohne schriftliche Zustimmung von Jörg Schreiber vornimmt. Gleiches gilt bei Manipulationen an den Siegelauflaplern oder Seriennummern, gleichgültig ob diese entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Die Gewährleistung erlischt außerdem wenn Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt werden. Die Abwicklung der Gewährleistung erfolgt grundsätzlich am Sitz Jörg Schreibers in Oberhausen. Die schadhaften Teile sind kostenfrei an Jörg Schreiber zurückzuliefern. Wünscht der Kunde Vor-Ort-Service, der nicht durch eine Hersteller-vor-Ort-Garantie abgedeckt ist, so sind Lohn-, Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten vom Kunden zu tragen. Auf Vor-Ort-Service hat der Kunde keinen Anspruch, so dass dem Kunden dieser auch versagt werden kann. Gewährleistungsverpflichtungen von Jörg Schreiber ruhen, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt hat.

§8 Rücktritt

Bei Durchführung des Rücktritts wird der reine Kaufpreis der Anlage erstattet. Die Anlage hat nach ADS Bestimmungen in Originalverpackung verpackt und versichert zur Volldeckung frei nach Oberhausen angeliefert zu werden. Die Originalverpackung sowie die Anlage darf nicht beklebt, beschriftet oder beschädigt werden. In der Rechnung enthaltene Nebenleistungen wie Schulung, Wartungsverträge, Systemintegration und sonstige Leistungen sowie angebrochene Verbrauchsmaterialien, werden nicht rückerstattet. Sie sind gemäß nachzuweisender interner Kalkulation von Jörg Schreiber abzugsfähig. Dienstleistungen und Nutzungsvorteile werden von Jörg Schreiber in Rechnung gestellt. Es gilt für jeden Tag der Nutzung 1% des Verkaufspreises als Mietzins bzw. Nutzungsgebühr (siehe auch §15). Die Kosten für das Beheben von Schäden durch unterlassene Wartung sind ebenso abzugsfähig wie eventuelle Reinigungskosten sowie Reparaturkosten für vom Käufer verursachte Schäden und Wiederbeschaffungskosten für fehlende und beschädigte Teile.

§9 Nutzungsdauer

Wir empfehlen, von einer Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer bei Gebrauchtgeräten, gemäß dem aktuellen Leasingerlass des Finanzministeriums auszugehen.

§10 Haftungsbeschränkung

In allen Fällen, in denen wir im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern oder Unternehmern aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens oder Aufwendungsersatz verpflichtet sind, haften wir nur, soweit uns Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Unberührt bleibt insoweit die verschuldensunabhängige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Haftung für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Die Haftung ist insoweit jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Jörg Schreiber nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden

begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Diese Haftungsbegrenzung gilt bei Haftung aus leichter Fahrlässigkeit auch im Fall eines anfänglichen Unvermögens auf Seiten Jörg Schreibers. Eine Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Im Falle einer Inanspruchnahme Jörg Schreibers aus Gewährleistung oder Haftung ist ein Mitverschulden des Kunden angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichenden Fehlermeldungen oder unzureichender Datensicherung. Unzureichende Datensicherung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde es versäumt hat, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren und sonstige Phänomene, die einzelne Daten oder einen gesamten Datenbestand gefährden können, Vorkehrungen zu treffen. Schadensersatzansprüche des Käufers aus Verschulden bei Vertragsschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, aus positiver Vertragsverletzung, für Mängelfolgeschäden, aus unerlaubter Handlung, Unmöglichkeit oder Verzug der Leistungen sind sowohl gegen uns, als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Eine Haftung für reine Vermögensschäden und Betriebsunterbrechungsschäden gilt ausgeschlossen.

§11 Produkthaftung

Unsere Kunden stellen uns von der Produkthaftung insofern frei, als sie selbst oder unser Zulieferer bzw. Vorlieferant oder Hersteller für den schadensursächlichen Fehler und dessen Folgen verantwortlich sind.

§12 Schutz- oder Urheberrechte

Der Käufer wird uns unverzüglich und schriftlich unterrichten falls er auf die Verletzung von Schutz- oder Urheberrechten durch ein von uns geliefertes Produkt hingewiesen wird. Wir sind allein berechtigt and verpflichtet, den Käufer gegen die Ansprüche des Inhabers derartiger Rechte zu verteidigen und diese Ansprüche auf eigene Kosten zu regeln, soweit sie auf die unmittelbare Verletzung durch ein von uns geliefertes Produkt gestützt sind. Grundsätzlich werden wir uns bemühen, dem Käufer das Recht zur Benutzung zu verschaffen, Falls uns dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, werden wir nach eigener Wahl dieses Produkt derart abändern oder ersetzen dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder das Produkt zurücknehmen und den Kaufpreis abzüglich eines etwaigen Betrages für die gewährte Nutzungsmöglichkeit erstatten. Umgekehrt wird der Käufer uns gegenüber allen Ansprüchen des Inhabers derartiger Rechte verteidigen bzw. freistellen, welche gegen uns dadurch entstehen, dass wir Instruktionen des Käufers befolgt haben oder der Käufer das Produkt ändert oder in das System integriert. Von uns zur Verfügung gestellte Programme und dazugehörige Dokumentationen sind nur für den eigenen Gebrauch des Käufers im Rahmen einer einfachen, nicht übertragbaren Lizenz bestimmt, und zwar ausschließlich auf von uns gelieferten Produkten. Der Käufer darf diese Programme und Dokumentationen ohne unsere schriftliche Einwilligung Driften nicht zugänglich machen, auch nicht bei Weiterveräußerung unserer Hardware. Kopien dürfen ohne Übernahme von Kosten und Haftung durch uns lediglich für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Sofern Originale einen auf Urheberschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser vom Kunden auch auf Kopien anzubringen.

§13 Export

Der Export unserer Waren in Nicht-EU-Länder bedarf unserer schriftlichen Einwilligung, unabhängig davon, dass der Käufer für das Einholen jeglicher behördlicher Ein- und Ausfuhrgenehmigungen selbst zu sorgen hat.

§14 Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass wir die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten über unsere Kunden, gleich ob sie von diesem selbst oder von Dritten übermittelt werden, im Einklang mit den Vorschriften des Bundesdatenschutzes verarbeiten, speichern und im Rahmen der Geschäftsbeziehung verwerten.

§15 Miete

Bei Miete muss die Ware an dem auf dem Lieferschein angegebenen Ort verbleiben. Ein Einsatz an einem anderen Ort ist nur bei schriftlicher Zustimmung von Jörg Schreiber zulässig. Der Kunde haftet für Verlust, Beschädigung und Unvollständigkeit bei Rückgabe der Ware. Der Mietzins beträgt pro Tag 1% des geltenden Listenpreises, wenn nichts anderes vereinbart ist. Ist auf dem Lieferschein ein Preis vermerkt, so ist dieser für die Mietberechnung vereinbart. Eine eventuell kostenlose Mietstellung gilt in jedem Fall für höchstens 3 Tage. Während der Mietstellung bestelltes Material gilt als zum Tagespreis gekauft. Die Beendigung der Miete erfolgt durch schriftliche Anzeige des Kunden. Die Berechnung des Mietzinses erfolgt bis zum Tag der tatsächlichen Warenrückgabe. Die Ware muss nach den Spezifikationen des Herstellers transportgesichert, transportverpackt und zur Volldeckung transportversichert werden. Die Originalverpackung sowie der Mietgegenstand darf nicht beklebt, beschriftet oder beschädigt werden. Der Versand hat frei zu erfolgen. Die Miete wird nicht auf den Kaufpreis angerechnet.

§16 Datenrettung

Der Auftrag ist nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung der einschlägigen „Regeln der Technik“ auszuführen. Diese Aufträge werden nur im Dienstvertragsrecht ausgeführt. Einen bestimmten Erfolg, insbesondere ein vom Auftraggeber gewünschtes Ergebnis kann seitens des Auftragnehmers besonders bei Durchführung von Sanierungen und Datenrettungen, nicht gewährleistet werden. Ist zur sachgemäßen Erledigung des Auftrages die Zuziehung und Mitarbeit von weiteren Spezialisten erforderlich, ist der Auftragnehmer frei entsprechende Aufträge zu erteilen. In diesem Fall wird der Auftragnehmer den Auftraggeber zuvor über die Erteilung des Auftrags und die voraussichtlichen Kosten des Spezialisten unterrichten. Widerspricht der Auftragnehmer dem Auftraggeber nicht binnen 3 Werktagen, so gilt der Auftrag an den Spezialisten als genehmigt. Widerspricht der Auftraggeber einer solchen Beauftragung, so kann Jörg Schreiber den erteilten Auftrag zurückgeben und die bisher entstandenen Kosten berechnen. Angegebene Auftragsdurchführungstermine sind nur annähernd und unverbindlich. Der Auftragnehmer ist in Fällen höherer Gewalt, Streiks oder anderer unvorhergesehener Ereignisse berechtigt, angegebene Termine angemessen hinauszuschieben oder vorn Vertrag zurückzutreten, soweit dieser noch nicht ausgeführt ist. Für den Fall, dass zwecks Durchführung des Auftrages Eingriffe am Datenträger notwendig sind, so wird vorsorglich darauf hingewiesen dass eine eventuell noch vorhandene Garantie des solchen dann erlischt. Die geretteten Daten werden, falls nicht anders vereinbart, auf CD-ROM oder DVD-ROM, je nach Datenmenge, angeliefert. Nur auf besonderen Wunsch

werden die Daten, welche sich auf dem Labormedium befinden, zusätzlich gesichert, bis die Daten beim Kunden angekommen sind.

§17 Farbanpassungen, Instruktionen und Einrichtung von Workflows

Liegen die im Auftrag genannten Voraussetzungen nicht vor, bzw. es sind Leistungen gefordert, die technisch unmöglich oder im Auftrag nicht erfasst sind, kann der Auftrag abgelehnt werden. Evtl. bis dahin angefallene Kosten (Reisekosten, Spesen) werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Verwendbarkeit von durch Jörg Schreiber erstellte Farbanpassungen (Proofer, Monitore, Drucktabellen, etc.) oder Workflows ist vor dem endgültigen Einsatz in der Produktion durch den Auftraggeber selbst durch geeignete Mittel zu prüfen (Andrucke, Ausdrucke, Vergleichsmessungen etc.) Dem Kunden ist es bekannt, dass bei Verbrauchsmaterialwechsel, damit sind Wechsel von Papier, Folie, Tinte, Toner, Trommel, Fixierer, Druckköpfe etc. gemeint (VMW) es zu chargenbedingten Farbabweichungen kommen kann und er deshalb bei einem VMW erneut kontrollieren und ggf. eine kostenpflichtige Nachkalibration in Auftrag geben muss. Diese Kontrolle hat bei jedem Wechsel bzw. jeder Nachfüllung bei Flüssigprodukten stattzufinden. Jörg Schreiber führt Farbanpassungen unter der Voraussetzung durch, dass sich der Produktionsstandard, welcher abgebildet wird, nicht ändert. Jörg Schreiber haftet nicht für Schäden (verdruckte Auflagen, Personalkosten, Materialaufwand, usw.) die aus der Unterlassung dieser Kontrollpflicht entstehen. In jedem Fall ist die Haftung beschränkt auf den voraussehbaren Schaden. Die Haftungshöchstsumme ist in jedem Fall beschränkt auf den vollen Preis des betreffenden Dienstleistungsauftrages. Für die Aufbewahrung von Originalvorlagen (Farbanpassungen) oder Archivierung von Daten wird keine Haftung übernommen. Laut Fogra gibt es bis zum heutigen Tage keine Proofverfahren (Farbanpassungen), die den Fortdruck zu 100% in der Lage zu simulieren sind auch von den von Jörg Schreiber erstellten Profilen und Systemen kann dies nicht erwartet werden. Werden Nachbesserungen erforderlich, deren Notwendigkeit vom Auftraggeber zu verantworten sind (z.B. falsche oder schlechte Unterlagen) gehen die Kosten für eine notwendige Überarbeitung mit neuen Unterlagen zu Lasten des Auftraggebers. Der Kunde ist bei Rückfragen zur rechtzeitigen Mitwirkung bei der Abstimmung des Auftrages verpflichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Simulationsdrucke schon nach nur 7 Tagen je nach Lagerung und Technologie unbrauchbar werden können. Nicht Barco-Monitore müssen täglich nachkalibriert werden. Alle Monitore dürfen erst nach Aufwärmzeit und ohne Stromsparmodus verwendet werden.

§18 Pflichten des Kunden

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Jörg Schreiber alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Informationen rechtzeitig schriftlich zugehen. Der Kunde hat die Sorgfaltspflicht zu prüfen, ob und in welchem Umfang angebotene Hardware und Software seinen Anforderungen genügt. Jörg Schreiber kann nicht beurteilen, ob eine bestimmte Hardware oder Software für die Anforderung des Kunden hinreichend ist. Im Zweifelsfall muss der Kunde die Hardware vor dem Kauf eine angemessene Zeit ausleihen bzw. mieten (siehe §15) oder in den Geschäftsräumen von Jörg Schreiber vor dem Kauf testen, um danach entscheiden zu können, ob eine Hardware für ihn zufrieden stellend einsetzbar ist. Software kann aus Lizenzgründen nicht ausgeliehen oder vermietet werden (siehe §12). Hier muss der Kunde andere geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine Verwendbarkeit der Software sicherzustellen. Geeignete Maßnahmen können Schulungen oder Produktvorführungen von Jörg Schreiber oder von Herstellern sein. Ebenso sind Hersteller-Demoversionen zur Überprüfung der Verwendbarkeit geeignet. Der Kunde darf nur geschulte Mitarbeiter einsetzen. Ist eine permanente Verfügbarkeit der Anlage von besonderer Bedeutung, dann ist es Sache des Kunden, entsprechende Vorsorge nach dem Stand der Technik zu treffen. Vor und nach jedem Technikereinsatz bzw. Hard-

ware- oder Softwareinstallation ist eine dreifache Datensicherung anzufertigen. Der Kunde hat ggf. durch Vollklimatisierung Maßnahmen zu treffen, dass die Betriebsumgebung eine Raumtemperatur von 18 bis 21°C und eine Luftfeuchtigkeit zwischen 50% und 60% (nicht kondensierend) aufweist. Das Vorhandensein einer unterbrechungsfreien Stromversorgung ist hierbei dringend anzuraten. Ferner darf am Aufstellort kein Magnetfeld, elektromagnetisches Feld oder Hochfrequenzfeld vorhanden sein. Die Energieanschlüsse müssen einen reinen Sinusstrom, also auch keinen Sägezahn-Sinus, liefern. Die Polarität von Geräten ist zu beachten. Auskunft über die Ergreifung geeigneter Maßnahmen hierfür erteilt Ihr Elektriker bzw. Klimafachbetrieb. Auf Wunsch erstellt Jörg Schreiber für sie kostenpflichtig ein Standortgutachten, in dem die Umgebungsbedingungen messtechnisch erfasst werden.